



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Hundeschule Spürnasen

Inhaberin: Nora Chammae

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote und Leistungen der Hundeschule Spürnasen, Inhaberin: Nora Chammae, nachstehend („Hundeschule“) genannt.

(2) Mit der Anmeldung zu einem Angebot oder der Teilnahme an einer Schulung erkennt der Hundehalter, nachstehend („Kunde“ oder „Teilnehmer“) genannt, diese AGB verbindlich an.

(3) Abweichende oder anders lautende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich oder in Textform durch die Hundeschule vereinbart wurden.

(4) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen können dem Kunden schriftlich oder durch Veröffentlichung auf der Internetseite bekannt gegeben werden. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe in Textform Widerspruch erhebt. Die AGB sind jederzeit online unter www.hundeschule-spuernasen.de einsehbar und werden auf Wunsch in Papierform ausgehändigt.

§ 2 Vertragsgegenstand und Zustandekommen

(1) Gegenstand des Vertrages ist die individuelle Beratung und Begleitung des Kunden im Umgang mit seinem Hund sowie die Schulung des Hundehalters und die Erziehung des Hundes.

(2) Die Hundeschule bietet Schulungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Beratungs- und Einzelgespräche, Einzel- und Gruppenstunden, geschlossene Gruppen (zu festen Zeitpunkten), Themenabende sowie Workshops, Seminare und Online-Angebote an. Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Beschreibung im Leistungsangebot oder den individuellen Vereinbarungen.

(3) Der Vertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Ein bestimmter Erfolg, insbesondere ein Lernerfolg des Hundes oder Halters, ist seitens der Hundeschule nicht geschuldet, da dieser wesentlich von der Umsetzung des Trainings und der Mitarbeit durch den Hundehalter abhängt.

(4) Die Anmeldung zu einem Angebot erfolgt durch eine verbindliche Buchung per WhatsApp, SMS oder E-Mail. Mit der Buchung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

(5) Der Vertrag kommt rechtsverbindlich zustande, sobald die Buchung durch die Hundeschule schriftlich oder in Textform bestätigt wurde.

(6) Abweichend von Absatz 5 sind die Buchungen von Online-Angeboten und geschlossenen Gruppen direkt mit der Buchung durch den Kunden verbindlich. Der Kunde ist im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs verpflichtet, den Kursleiter zu unterstützen.

§ 3 Teilnahmebedingungen

- (1) Haftpflichtversicherung: Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Kunde versichert, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Der Versicherungsnachweis ist auf Nachfrage der Hundeschule nachzuweisen.
- (2) Impfschutz und Gesundheit: Jeder teilnehmende Hund muss über einen vollständigen Impfschutz verfügen (bei Welpen altersgerecht). Der Kunde sichert zu, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist und den Anforderungen des Unterrichts körperlich gewachsen ist. Ein Nachweis des Impfschutzes und der regelmäßigen Entwurmung kann auf Wunsch vorgelegt werden.
- (3) Ansteckende Krankheiten: Leidet ein Hund an einer für andere Hunde ansteckenden Erkrankung, ist seine Teilnahme an Gruppenkursen oder Veranstaltungen ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich, die Hundeschule vor Vertragsschluss oder, falls später auftretend, unverzüglich über entsprechende Erkrankungen zu unterrichten.
- (4) Sonstige Einschränkungen: Über anderweitige, nicht ansteckende Krankheiten, gesundheitliche Einschränkungen oder auffälliges Verhalten des teilnehmenden Hundes ist die Kursleitung vor Beginn der Schulung schriftlich zu informieren. Insbesondere, wenn dadurch Verletzungen befürchtet werden oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Hundes zu erwarten ist. Die Hundeschule behält sich vor, die Teilnahme in solchen Fällen im Sinne aller Beteiligten abzulehnen oder anzupassen.
- (5) Läufigkeit: Die Teilnahme bzw. das Mitführen läufiger Hündinnen ist ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Hundeschule möglich. Läufige Hündinnen dürfen den Trainingsplatz nicht betreten. Der Kunde ist verpflichtet, die Läufigkeit rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn anzuzeigen.
- (6) Auflagen: Kunden, die mit einem Hund mit behördlichen Auflagen (Maulkorbpflicht, Leinenpflicht etc.) trainieren möchten, sind verpflichtet, die Hundeschule vor Vertragsabschluss über diese Auflagen zu informieren. Die Auflagen sind während des Trainings oder der Veranstaltung strikt einzuhalten.
- (7) Verbotene Mittel: Auf dem Trainingsgelände und während des Unterrichtes sind Starkzwangsmittel (Strom-, Stachelhalsbänder oder ähnliches) nicht geduldet. Des Weiteren ist der tierschutzrelevante Umgang mit dem Hund durch Treten und Schlagen untersagt.
- (8) Begleitung und Vertreter: Hunde dürfen nur vom Hundehalter oder einer autorisierten Vertretung begleitet werden, sofern diese Person durch die Haftpflichtversicherung des Hundehalters uneingeschränkt abgedeckt ist. Vertreter und Gäste/Begleiter dürfen den Platz nur nach vorheriger Ankündigung und Genehmigung durch den Leiter der Schulung betreten.
- (9) Ausschluss: Stören der Kunde oder sein Hund die Veranstaltung, so dass ein reibungsloser und sicherer Ablauf nicht mehr gewährleistet werden kann, behält sich die Hundeschule vor, den Kunden bzw. Hund ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung auszuschließen. Bei Verstößen gegen die Pflicht, nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, ist der Veranstalter ebenfalls zum Ausschluss berechtigt.



§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Kosten für die vereinbarten Kurse sind der jeweils aktuellen Preisliste oder der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise.
- (2) Die vereinbarte Kursgebühr ist – je nach Leistungsbeschreibung – im Voraus oder direkt im Anschluss an die Teilnahme fällig. Bei Rechnungsstellung sind die Gebühren spätestens zu Veranstaltungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (3) Die Zahlung kann per Überweisung oder in bar vor Ort erfolgen. Eine anderweitige Zahlungsmodalität bedarf der vorherigen Vereinbarung.
- (4) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Hundeschule Spürnasen berechtigt, den Zugang zu den Angeboten bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern. Die Hundeschule behält sich vor, den Ersatz des ihr aus der Nichtteilnahme entstehenden Schadens zu verlangen.

§ 5 Rücktritt und Stornierung durch den Kunden

- (1) Der Kunde kann vor Beginn des Angebots vom Vertrag zurücktreten oder diesen stornieren. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform erfolgen.
- (2) **Gruppen- und Einzelangebote:** Eine kostenfreie Stornierung ist bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen ist die Vergütung in voller Höhe fällig. Abweichend hiervon wird bei Stornierung von Themenabenden bis zu einem Tag vorher eine pauschale Stornierungsgebühr von 7,50 Euro erhoben.
- (3) **Mehrtagesangebote (Workshops, Seminare):** Die Stornobedingungen staffeln sich wie folgt:
 - ◆ Bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn → 10 % der Kosten
 - ◆ Bis 14 Tage vorher → 30 % der Kosten
 - ◆ Bis 7 Tage vorher → 60 % der Kosten
 - ◆ Ab 7 Tagen vorher oder bei Nichterscheinen → voller Betrag fällig
- (4) **Geschlossene Gruppen und Online-Angebote:** Aufgrund der festen Terminierung und der sofortigen Verbindlichkeit der Buchung ist bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Beendigung durch den Kunden eine Erstattung der Teilnahmegebühr oder die Nachholung des Termins ausgeschlossen.
- (5) **Nicht in Anspruch genommene Leistungen:** Werden einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Versäumen von Kurseinheiten, vorzeitige Beendigung) durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich die Hundeschule vor, die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Nachweis erbringt, dass der Hundeschule kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.
- (6) **Platzübertragung/Ersatzteilnehmer:** Der Kunde hat das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Die Übertragung des Platzes ist jedoch nur möglich, sofern die ersatzweise teilnehmende Person bereits aktiver Kunde der Hundeschule Spürnasen ist und der Teilnahme im Vorfeld ausdrücklich zugestimmt wurde.



Nachdem der Ersatzteilnehmer die Veranstaltungsgebühr gezahlt hat, erhält der stornierende Teilnehmer die gezahlte Gebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 %, maximal jedoch 50 €, zurück

§ 6 Rücktritt und Absage durch die Hundeschule

(1) Die Hundeschule behält sich das Recht vor, einzelne Kurstermine oder Angebote kurzfristig abzusagen oder zu verschieben, falls dies aufgrund unvorhergesehener Umstände erforderlich ist.

(2) Mindestteilnehmerzahl: Die Hundeschule ist berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen, wenn die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird (typischerweise bis eine Woche vor Beginn).

(3) Ausfall/Höhere Gewalt: Bei Ausfall des Kursleiters/Referenten (z. B. durch plötzliche Erkrankung) oder in Fällen höherer Gewalt (z. B. extreme Wetterbedingungen oder Naturereignisse) kann es zu einem kurzfristigen Ausfall kommen.

(4) Nachholung und Erstattung: In den Fällen einer Absage durch die Hundeschule wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Bei Ausfall bemüht sich die Hundeschule um eine schnellstmögliche Ersatz-Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt, wobei bezahlte Teilnahmegebühren ihre Gültigkeit behalten. Der Teilnehmer kann alternativ die Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr verlangen.

(5) Weitergehende Ansprüche: Weitergehende Ansprüche, insbesondere die Haftung für eventuell über die Rückerstattung hinausgehende Schäden, die dem Kunden durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen (z. B. Stornierungskosten für Unterkünfte oder Tickets), sind ausgeschlossen.

(6) Verstoß des Kunden: Die Hundeschule kann fristlos vom Vertrag zurücktreten, insofern der Kunde gegen die AGB verstößt. In solchen Fällen erstattet die Hundeschule die Kursgebühr auf Pro-rata-Basis, wobei dem Kunden der Nachweis ersparter Aufwendungen unbenommen bleibt.

§ 7 Haftung und Verantwortung

(1) Die Teilnahme an allen Angeboten der Hundeschule Spürnasen erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko des Kunden. Das Betreten des Übungsplatzes oder des Veranstaltungsortes erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Haftung des Kunden (Tierhalterhaftung): Der Kunde haftet für sich selbst sowie für sämtliche von dessen Hund verursachten Sach- und Personenschäden während der Schulungen gegenüber der Hundeschule und Dritten. Dies gilt auch dann, wenn der Hund auf Anweisung der Hundeschule von der Leine gemacht wird oder wenn Schäden bei einzelnen Übungen entstehen. Die Kursteilnahme entbindet nicht von der Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB sowie der Tieraufseherhaftung gemäß § 834 BGB.

(3) Haftung für Eigenschäden: Der Kunde haftet auch für Schäden seines Hundes, die dieser aufgrund der Veranstaltung oder einzelner gezeigter Übungen selbst erleidet. Die Entscheidung über die Teilnahme des Hundes an einzelnen Übungen obliegt dem Kunden selbst. Ebenso haftet der Kunde für Schäden jeglicher Art, die dieser selbst durch die Kurseinheit erleidet. Die Verantwortung für das eigene Handeln bleibt in jedem Fall beim Kunden – auch bei Aufforderungen wie dem Ableinen des Hundes.



(4) Haftung der Hundeschule: Die Hundeschule haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch andere Veranstaltungsteilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.

(5) Beschränkte Haftung: Die Hundeschule haftet für Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden am oder durch den Hund ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Hundeschule.

§ 8 Bild- und Videoaufnahmen

(1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule Spurnasen Fotos und/oder Videos von ihm und/oder seinem Hund gemacht werden.

(2) Diese Aufnahmen dürfen von der Hundeschule zu Dokumentationszwecken, auf der Website, in sozialen Medien und für Werbezwecke verwendet werden, einschließlich Werbekampagnen, Vorträgen und Seminaren der Trainerinnen. Eine separate Zustimmung zur Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen ist nicht erforderlich.

(3) Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung für die Nutzung dieser Materialien. Die Bild- und Videomaterialien bleiben auch nach Beendigung der Teilnahme Eigentum der Hundeschule und können durch diese veröffentlicht werden.

(4) Film- und Fotoaufnahmen durch Kunden während einer Veranstaltung sind ausdrücklich nicht gestattet.

(5) Widerspruchsrecht: Sollte der Kunde mit der Veröffentlichung von Aufnahmen nicht einverstanden sein, ist er verpflichtet, dies der Hundeschule vorab schriftlich mitzuteilen. Dies sollte idealerweise bei der ersten Teilnahme oder bei der Buchung der Veranstaltung klar geäußert werden.

§ 9 Urheberrecht

(1) Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von der Hundeschule ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor.

(2) Der Kunde darf die Unterlagen nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopieschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih oder Vermietung, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hundeschule.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Regelung in Kraft, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.



(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Hundeschule Spürnasen. Bei Verträgen mit anderen Unternehmen ist die Nennung des Gerichtsstands ratsam.